

Antrag Nr. 15

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 177. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 5. Dezember 2024

Die Energiewende braucht leistbare erneuerbare Energie, Versorgungssicherheit, gerechte Netzkostentragung und Schutz vulnerabler Gruppen

Die Energiewende ist ein zentraler Schlüssel zur Eindämmung der Klimakrise. Denn nur wenn wir unsere Energie aus erneuerbaren Energieträgern gewinnen und diese effizient einsetzen, können wir unseren Treibhausgasausstoß im notwendigen Ausmaß reduzieren. Unter den richtigen Voraussetzungen birgt sie die Chance leistbare Bereitstellung des Grundbedürfnisses nach Energie zu ermöglichen, Beschäftigung zu sichern und zusätzlich die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen. Die Energiewende muss dafür stets dem energiepolitischen Dreieck aus Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Leistbarkeit folgen.

In den letzten Jahren der Energiekrise hat sich allerdings gezeigt, dass das Energiesystem weder krisensicher noch zukunftsfit ausgestaltet ist. Die Reformen der vergangenen Monate, vor allem auf europäischer Ebene, gingen hier nicht weit genug. Zwar konnten in einigen Punkten, etwa bei den Rechten für Endverbraucher:innen und mit dem zunehmenden Entstehen von Erneuerbaren Energiegemeinschaften und Bürgergenossenschaften Verbesserungen bzw finanzielle Erleichterungen erreicht werden. Dennoch besteht nach wie vor das Problem, dass die Vorteile von günstig erzeugtem erneuerbarem Strom noch nicht ausreichend bei den Verbraucher:innen ankommen. Stattdessen erlauben die Rahmenbedingungen am Energiemarkt weiterhin überhöhte Gewinne für Energieunternehmen.

Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass die Netzkosten bedingt durch den dringend benötigten Netzausbau in den kommenden Jahren stark steigen werden, wobei die Haushalte derzeit den überwiegenden Teil der Kosten tragen. Durch die derzeit geplanten Investitionen allein von rund 20 Mrd Euro, wird es in den kommenden zehn Jahren zu einer Verdoppelung der Netzentgelte kommen. Je nach Bundesland bedeutet diese Verdopplung für einen Durchschnittshaushalt im Schnitt 300 Euro an jährlichen Mehrkosten. Immer mehr Haushalte werden sich durch Eigenversorgung (PV und Speicher) diesem Netzkostenanstieg entziehen, was zu einer ungleichen Belastung zwischen Haushalten führen wird. Insgesamt gefährden diese Entwicklungen die Akzeptanz und die Umsetzung der Energiewende, daher ist eine Reform der Netzentgelte unabdingbar.

Die Entwicklungen der letzten Monate haben außerdem eindrücklich gezeigt, welche gesamtwirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen durch überhöhte Energiekosten hervorgerufen werden. Die vergleichsweise hohen Energiekosten setzen die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und Europas auch zukünftig unter Druck und sorgen zudem für Probleme in sozialer Hinsicht, insbesondere bei ärmeren Haushalten. Maßnahmen für eine leistbare und sichere Versorgung mit erneuerbarer Energie, die effizient eingesetzt wird, für einen effizienten und raschen Netzausbau, zur Kostendämpfung, zur verursachergerechten Netzkostenteilung und zum Schutz von einkommensschwachen Gruppen sind rasch zu entwickeln und voranzutreiben.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die Bundesregierung daher auf, möglichst bald eine Reform der relevanten Energiegesetze vorzunehmen und diese rasch umzusetzen. Die folgenden Punkte müssen dabei Berücksichtigung finden:

Der Energiesektor ist ein Teil der Daseinsvorsorge und muss deshalb im Sinne des Gemeinwohls agieren. Die Maximierung des Gewinns darf nicht das primäre Unternehmensziel sein. Die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung muss gesetzlich oder in vergleichbarer Form verankert werden.

Transparente Preissetzungspolitik festschreiben: Energielieferanten haben Preisänderungen transparent, angemessen und nachvollziehbar gegenüber ihren Kund:innen zu begründen. Preisänderungen sollen ausschließlich die tatsächlich Beschaffungskosten der Lieferant:innen widerspiegeln.

Für einkommensschwache Haushalte ist ein gesetzlicher Anspruch auf einen **gedeckelten Energiepreis für eine Grundbedarfsmenge** einzuführen (für Strom, Gas und Wärme), der auch auf die Netzentgelte zu umfassen hat. Das im Frühjahr 2024 in Konsultation geschickte **Energiearmuts-Definitions-Gesetz** muss rasch beschlossen und umgesetzt werden.

Energiegemeinschaften an denen Kommunen beteiligt sind, müssen dazu verpflichtet werden, **einkommensschwache Haushalte** aufzunehmen und ihnen einen Grundbedarf an Energie zu einem begünstigten Tarif oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Regelungen gegen Marktmachtmissbrauch stärken: Die mit dem Bundesgesetz zur Abmilderung von Krisenfolgen und zur Verbesserung der Marktbedingungen im Falle von marktbeherrschenden Energieversorgern erlassenen Bestimmungen müssen insofern gestärkt werden, als dass ein Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung auch dann vorliegt, wenn die Preise die Kosten in unangemessener Weise übersteigen. Diese Bestimmungen müssen unbefristet gelten.

Der Netzausbau muss durch raschere Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt werden. Insbesondere ist ein Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) rasch zu verabschieden. Gleichzeitig braucht es Maßnahmen, die einen **effizienten Netzausbau und damit möglichst geringe Netzentgeltsteigerungen** begünstigen: Dazu zählen etwa eine abgestimmte **Planung** zwischen Erneuerbaren-Ausbau und Netzausbau, **Bündelung von Know-How und Ressourcen** für den Netzausbau, sowie **die Nutzung von Verbrauchs- und Einspeiseflexibilitäten**. Übermäßiger Stromverbrauch oder eine starke Netzeinspeisung zu Zeiten, in denen das Netz ohnehin überlastet ist, dürfen nicht gefördert werden. Zu den Lösungen gehören auch eine (beanreizte oder gesetzlich vorgeschriebene) Leistungsrosselung (etwa von E-Ladestationen oder Großverbrauchern) oder von Wind- oder PV-Anlagen zu Spitzenzeiten sowie die Förderung von Eigenverbrauch und der Einsatz von Speichern.

Eine **Netzentgeltreform für eine verursachungsgerechte Aufteilung der Netzkosten**. Konkret müssen Erzeuger und Großverbraucher stärker an den Stromnetzkosten beteiligt werden. Außerdem müssen die Netzentgelte eine solidarische Netzkostentragung auch in Situationen gewährleisten, in denen die über das Netz bezogenen Mengen durch eine zunehmende Eigenversorgung immer stärker zurückgehen. Eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder soll dazu Vorschläge erarbeiten.

Ein **neuer regulatorischer Rahmen**, der in Verbindung mit **staatlich gestützter (Vor-)Finanzierung** (zB über eine Förderbank) den Kostenanstieg für den Netzausbau dämpft, den Netzausbau weiterhin sicherstellt und eine verstärkte Finanzierung der Strom-Übertragungsnetze mittels EU-Mittel fördert.

Rechtliche Prüfung steuerlicher Entlastungsmaßnahmen: zB die Umsatzsteuerbefreiung der Erneuerbaren-Förderkosten, wobei die Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt zu berücksichtigen sind.

Einsatz auf europäischer Ebene für **harmonisierte Konditionalitäten in Bezug auf Förderungen** für Dekarbonisierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen, um den schädlichen Wettbewerb mit Subventionen zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu vermeiden. Diese müssen sicherstellen, dass Subventionen im Einklang mit Energieeffizienz- und Dekarbonisierungszielen stehen und unter **sozialen und ökologischen Kriterien** erfolgen.



Sozialdemokratische
Gewerkschafterinnen
in der Bundesarbeitskammer

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------